



Im Polizeipräsidium Köln

sind

- vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen -
mehrere Stellen zu besetzen als

Informatikerin/Informatiker (m/w/d)

im Bereich

IT-Forensik/Cybercrime

Erforderliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (entsprechender Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik oder einer gleichwertigen Fachrichtung) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Informationstechnik mit mindestens 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3)
Erfolgskritische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Forensisches Sichern und Aufbereiten von Daten aus Computeranlagen und komplexen Netzwerken, Datenbanken sowie Mail- und Organisationssystemen sowie von elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Navigationsgeräten, IoT-Devices• Entwickeln von individuellen Lösungen zur Datensicherung und Datenaufbereitung durch Programmieren/Eingreifen in Hard- und Software• Unterstützen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bei Datenauswertungen in technisch komplexen Sachverhalten• Bewerten und Interpretieren der im Rahmen der Auswertung als relevant identifizierten Daten (z.B. Herkunft/Entstehung der Daten, Datenmanipulationen, Interpretation von Metadaten und Zeitstempeln, Bewerten der Aussagekraft)• Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen zu den getroffenen Maßnahmen und Vertreten der Ergebnisse gegenüber Ermittlungsbeamtinnen und -beamten, Staatsanwaltschaft und Gericht• Beraten und Unterstützen anderer Dienststellen in besonderen Lagen und überörtlichen Ermittlungskommissionen zu Fragen der Computerforensik• Mitwirken an der Planung und Durchführung fachspezifischer Aus- und Fortbildung
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	Qualitäts- und Zielorientierung, Kundenorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fach-/Methodenkompetenz

Hinweise zu den Stellen:

Organisatorisch angebunden sind die zu besetzenden Stellen in der Direktion Kriminalität, im Kriminalkommissariat 35 (IuK-Ermittlungen/IuK-Ermittlungsunterstützung).

Sie stehen unbefristet für eine Beschäftigung in Vollzeit - mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 50 Minuten - zur Verfügung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten und personenbezogenen Voraussetzungen und ist bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind sehr gute Kenntnisse in folgenden Bereichen erwünscht:

- Computerforensik, Rechnerarchitekturen, Dateisysteme und Betriebssysteme (LINUX, Windows, MacOS, iOS, Android)
- Netzwerktechnologien, insbesondere TCP/IP und die dazugehörigen/verwandten Protokolle
- Gängige Programmiersprachen und UNIX/LINUX-Shellscripte
- Datenbanksysteme (z. B. Oracle, SQL)
- Umgang mit MS-Office
- Arbeiten mit englischsprachiger Fachliteratur und Dokumentationen

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, u. U. auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung sowie Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sind ebenfalls erwünscht und für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil.

Bei der zu besetzenden Stelle ergeben sich folgende körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit (ggf. benötigte Hilfsmittel werden - sofern die Tätigkeit das ermöglicht - zur Verfügung gestellt):

- Bücken, Heben, Tragen von Lasten von mehr als 15 kg (unter Umständen auch mehr)
- Ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
- Ausreichendes Hörvermögen
- Wechselndes Arbeiten im Sitzen und Stehen

Insbesondere die Aufbereitung und Dokumentation von Gewaltdarstellungen (z.B. gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum (d.h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Hinweise zum Auswahlverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Köln unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Köln dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten NRW (LAFP NRW) für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil im Polizeipräsidium Köln, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Köln.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Köln dem LAFP NRW, welche Bewerberin/welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das Polizeipräsidium Köln.

Bewerbung:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie des Zeugnisses des letzten Schulabschlusses, Kopien der Berufsausbildungs-, Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Kopien der Nachweise über Studienabschlüsse, Kopie des Führerscheins, Kopie einer in Deutschland ausgestellten Gleichwertigkeitsbescheinigung über ausländische Bildungsnachweise) sowie ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum

15.01.2021

ausschließlich per E-Mail (Anhang mit einer pdf-Datei von höchstens 20 MB) an:

bewerbung.koeln@polizei.nrw.de

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei.

Informationsmöglichkeiten:

Weiterreichende Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie bei Frau Rast unter der Rufnummer 0221 229-3717.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen der Leiter des Kriminalkommissariats 35, Herr Radke, unter der Rufnummer 0221 229-8350.

Sonstige Hinweise:

Der Dienstort befindet sich in der Liegenschaft Walter-Pauli-Ring 2-6 in 51103 Köln.

In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stellen ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Information.

Im Auftrag

gez. Westerheider

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Köln (nachfolgend PP Köln genannt) im Rahmen von Stellenausschreibungen bzw. Stellenbesetzungsverfahren

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Köln werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen das PP Köln für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Telefon: 0221 229-0
Fax: 0221 229-2002
E-Mail: poststelle.koeln@polizei.nrw.de
DE-Mail:
poststelle@polizei-koeln-nrw.de-mail.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutz-beauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Polizeipräsidium Köln
Telefon: 0221 229-2090 oder -2091
Fax: 0221 229-242090
E-Mail: DSB.koeln@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das PP Köln Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Köln verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu

erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte des PP Köln Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit [LDI]) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de